

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
jeweiliger Befreiung 2,75 M., durch
die Post 3 M., dreimonatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Nr. 552 des amtl. Zeit.-Bog.

Für die Redaktion verantwortlich:
Hans Pentus in Halle.

Verantwortlicher Redakteur:
Herrn v. Siedow, Leipzig, Magdeburger-
Straße Nr. 178.

Saale-Beitung.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spalte oder deren Raum
mit 20 Hg., solche aus Halle mit
15 Hg. berechnet und in der Expedition,
von untern Annahmestellen und allen
Kunnen - Expeditionen angenommen.
Bekanntmachung die Zeile 50 Hg.
Erhalten wöchentlich fünfmal;
Sonntags und Montage einmal,
sonst monatlich täglich.
(Der Nachdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.)

Nr. 552.

Halle a. d. Saale, Montag den 25. November.

1895.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.
Worb. 25. Nov. (Tel.) Am Sonntag traf der Kaiser mit
Gefolge heute morgen 10 Uhr bei der
Ankunft in Bielefeld, dem Kaiserhof, dem
Landrat v. Bielefeld und dem Bürgermeister v. Bielefeld
empfangen. Am Gefolge des Kaisers befanden sich die
Minister v. Bielefeld und v. Hammerstein, der Chef
des Geh. Civilcabinetts v. Lencowski, der Chef des Militär-
cabinetts v. Bielefeld, der Hofmarschall v. Bielefeld, der
Kriegsadjutant v. Bielefeld, v. Arnim und v. Wolke,
General der Inf. v. Arnim, Oberst v. Bielefeld, Hofrat
Schwering, ein Geheimsekretär und die übrigen Dienerschaft.
Der Kaiser besah sich sofort im Jagdrevier beim Vorwerk
Gnaden, während die übrigen Herrschaften links vom Wege nach
mühsam gemeinschaftlich Treiben in der zwischen dem
Wege nach Gnaden und Schönebeck liegenden Feldmark, abends
6 1/2 Uhr Colossal im Schloß, abends 9 1/2 Uhr Abschied
des Kaisers.

Auf ein Hundjagd-Telegramm, welches der Deutsche Bund
für Sport, Spiel und Turnen in seiner Veranlassung an
den Kaiser geschickt hatte, ist an den Reichskanzler, Herrn
Dr. Carl Peters, folgende Antwort eingelaufen:
Seine Majestät der Kaiser und Königin haben das Telegramm
vom 22. d. erhalten und lassen der Veranlassung des Deutschen
Bundes für Sport, Spiel und Turnen für die dargebrachte
Huldigung mit den Wünschen auf fröhliche Mißhen und Gedeihen
des Bundes herzlich danken.

Auf Allerhöchsten Befehl:
des Schatzers, Ober-Regierungsrats.
Für den künftigen Boten des Reiches in Berlin ist
die Post für die Reichsstadt, aus Konstantinopel ge-
meldet wird, Turban und Fächer in Aussicht genommen. Turban
hat sich schon an den verschiedenen diplomatischen Posten be-
wehrt und war auch schon einmal Minister des Innwärtigen.

Ein Stück „bedingte Verurteilung.“

Daß der in unserer gestrigen Nummer bereits mitgetheilte
kaiserliche Erlass, die Ausübung der Strafvoll-
ziehung in gewissen Fällen betreffend, zu analysieren ist,
wird es sehr an sich ein Schritt auf dem Wege zu der so
sehr erhebenswerten bedingten Verurteilung, das zeigt der
Kommentar, welchen die amtliche „Berl. Korresp.“ dem Erlass
mit auf den Weg gibt, um dem wir folgendes entnehmen:
Der Anordnung liegt die Erwägung zu Grunde, daß in
manchen Fällen die Nichtvollziehung der Strafe, wenn sie auf
eine längere Bewährung der Verurteilten gerichtet wird, nicht
nur diesem, sondern auch dem Gemeinwohl förderlicher ist, als
der Strafzahlung. Das trifft insbesondere bei jugendlichen Ver-
urteilten zu, weil bei diesen keineswegs das Maß der Schuld oft
so gering ist, daß es das gänzliche Unterbleiben des Strafvoll-
zuges zu rechtfertigen vermag, andererseits die im allgemeinen
noch fähig unüberdachte und noch erziehungsfähige Wesen des
Schuldigen die Hoffnung auf künftiges Wohlverhalten in hin-
reichendem Maße gewährt. Auch liegt bei diesen Ver-
urteilten die Möglichkeit vor, sich durch die Verurteilung des Ver-
zeßes mit verdorbenen Mitgefängten beim Vollzuge von
Freiheitsstrafen besonders nahe. Der Allerhöchste Erlass bezieht
daher vornehmlich nur solche Verurteilte, die zur Zeit der Ver-
urteilung das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hatten, ohne
jedoch Erwachsene, da ausnahmsweise auch bei solchen ähnliche
Gründe für eine Bewagung sprechen können, grundsätzlich
anzuwenden. Er bezieht sich ferner, ebenfalls ohne einen
unbegrenzten Ausschluß anderer, vornehmlich nur auf erwachsene
und nicht länger als sechs Monate im Gefängnisse verur-
theilte Personen, mocht zugleich ausgedrückt ist, daß Fälle,
welche entweder wegen des Vorliebens des Täters oder wegen
der näheren Umstände der That zu den Schwereeren gerechnet
werden müssen, sich für die Gewährung der Bewagung nicht
eignen.

Diese Bewagung wird hiernach nur solchen Verurteilten zu-
teil werden können, welche sich leichter Straftaten schuldig gemacht
haben, deren Straftat nicht auf Verurteilung und verdrückliche
Angelegenheit, sondern mehr auf Verdrücklichkeit, Ungehörigkeit,
Unverschämtheit oder Verletzung zurückzuführen und bei denen
auch sonst die Hoffnung begründet ist, daß sie durch gute Führung
sich des Straftatens würdig machen werden. Zu den zu
Freiheitsstrafen Verurteilten sind auch solche Personen zu
rechnen, gegen welche nur für den Fall der Unbehelligkeit
einer in erster Instanz verhängten Geldstrafe eine Freiheitsstrafe
festgesetzt ist.

Ueber die hiernach als geeignet erscheinenden Fälle wird dem
Zuständlichen von den zuständigen Justizbehörden - den Ersten
Staatsanwälten und, soweit amtsgerichtliche oder schöffengericht-
liche Urtheile in Betracht kommen, den Amtsgerichten durch Ver-
mittlung der Ersten Staatsanwälte - berichtet.
Da also jeder Straffall von Amts wegen darauf hin
geprüft wird, ob er sich für das neue Gnadenverfahren eignet,
so bedarf es der Einreichung von Gnaden Gesuchen nicht, um eine
Erleichterung herbeizuführen. Selbstverständlich steht die Ein-
reichung aber nach wie vor jedermann frei.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß die dargelegte Erneuerung
die praktische Durchführung des Gnadenverfahrens der sogenannten
„bedingten Verurteilung“ beweist, jedoch mit folgenden wesent-
lichen Unterschieden und Einschränkungen: 1. Die Entscheidung
über Ausübung und Erlass der Strafe ist nicht den Gerichten
und in allen Fällen auf Grund einer von der Gerichte Stelle vor-
genommener Prüfung. 2. Der schließliche Erlass der Strafe ist
nicht von dem Ausbleiben einer weiteren Verurteilung innerhalb
einer bestimmten Zeit, sondern von guter Führung des Ver-
urteilten während der Zeit abhängig gemacht. 3. Die Ein-
richtung ist in der Hauptsache auf jugendliche Verurteilte, außer-
dem aber jedenfalls auf leichter Straftäter und der Gnade nicht
unwürdige Personen beschränkt.

Es mehr wir uns darüber freuen dürfen, daß wir nun end-
lich so weit sind, um so mehr freut sich auch unwillkürlich ein
Gefühl dankbarer Anerkennung für die Männer, die seit Jahren
das Ziel der bedingten Verurteilung aufgerichtet haben und für
dasselbe mit Nachdruck und Begeisterung eingetreten sind. Unter

diesen Männern steht in vorderster Reihe einer, den wir
unseren Mitbürger zu nennen die Ehre haben, Herr Pro-
fessor Dr. von Liszt. In Rede und Schrift ist er seit
längerer Zeit für die bedingte Verurteilung eingetreten, und
wenn wir uns dem gegenwärtigen Ziele nähern, so muß Herr
Professor von Liszt als einem der Bahnbrecher ein wesentlicher
Theil des Verdienstes daran zurkannt werden.

Weitere Entwicklung des Dienstalterssystems.

Offiziellen Vernehmen nach werden im nächstjährigen Reichs-
tagstagest die verschiedenen Änderungen bei den Dienstalters-
systemen der Beamten vorgenommen werden. Das Mindestgehalt
der Postinspektoren soll erhöht, die Aufwärtsprüfung für die
aus dem Leben hervorgegangenen Sekretäre auf die bei den
anderen Sekretären bereits maßgebende Zeit von 21 Jahren
abgeändert und bei den Postbeamten eine weitere Aus-
dehnung der Anrechnungsbefugnisse vorgenommen sein. Im
ganzen soll sich aus dem neuen „Zugeldsystem“ für die
Beamten und Unterbeamten der Post schon für das nächste
Jahr eine Mehrausgabe von 600,000 M. ergeben. Aber auch
für die Beamten anderer Verwaltungen ist in ähnlicher Weise
geplant. So ist beim Reichsdienst der Innern für die technischen
Mitarbeiter der Mittelbehörden die auch im Reichsdienst
genüßliche Abführung der Aufwärtsprüfung, bei der Herabset-
zung eine solche Abführung für die Corpschapsaposteler,
bei der Marineverwaltung eine Abführung für die Assistenten
der Seewarte, für die Stationsaposteler und vorgesehene, bei der
Reichsbankverwaltung für die Bureauassistenten eine geringere
Stufenfolge vorgesehen u. a. m. Es soll dem Reichshausdienst
für 1896/97 wieder, wie in früheren Fällen, eine Denkschrift
beigegeben werden, aus welcher die an dem Dienstalterssystem
vorgenommenen Änderungen vollständig zu ersehen
sind.

Die Reichstagsersatzwahl im Hammerstein-Kreise.

Die „Herforder Zeitung“ meldet: Das Wahlergebnis der
Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Herford-Halle ist:
Landesgerichtsrath Dr. Weise (kon.) 6553, Bürgermeister
Nienten (natl.) 3908, Hoffmann (Sozialdem.) 2383,
Pfarrer Schall (deutschl.) 213 Stimmen. Repräsentant
247 Stimmen. Es ist Stichwahl zwischen Weise und
Nienten erforderlich. Es sind diesmal im ganzen
13,304 Stimmen abgegeben worden. Der Wahlkreis zählt
23,800 Wahlberechtigte. Im Jahre 1893 beteiligten sich
15,004 Wähler, und es stieg im Jahre v. Hammerstein im ersten
Wahlzuge mit 8602 gegen 3337 nationalliberale, 1353 frei-
willige, 1889 sozialdemokratische und 123 republikanische Stimmen.
Bei der diesmaligen Wahl sind die konservativen Stimmen
bedeutlich, die liberalen mäßig zurückgegangen, während die
sozialdemokratischen zugenommen haben. Herr v. Hammerstein
hat sich also vortheilhaft als „Vorwärt“ für die Sozial-
demokratie“ bewährt.

Der nächste Reichsetat.

Die „Vossische Zeitung“ theilt auf Grund authentischer Mit-
theilungen über den Reichshaushaltsetat für 1896/97 folgendes mit:
Der Reichshaushaltsetat-Entwurf sieht in Einnahme
und Ausgabe mit 1259,901,749 M. und zwar sind hiervon bei
den Ausgaben 1135,523,228 M. fortzuarbeiten, 94,361,000 M.
einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats und 30,017,521 M.
einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats. Von der
Einnahme entfallen 634,664,830 M. auf die Zölle und Ver-
brauchssteuern, 61,000,000 M. auf die Reichsrentenabgaben,
33,914,461 M. auf die Reichspost- und Telegraphenverwaltung,
1,525,180 M. auf die Reichsbank, 23,463,900 M. auf die
Eisenbahnverwaltung, 5,618,400 M. auf das Postwesen,
18,476,212 M. auf verschiedene Verwaltungen-Einnahmen,
28,862,508 M. auf den Reichsinvalidenfond, 1,582,228 M.
auf Veräußerungen von ehemaligen Festungsterrains und
7,445,233 M. auf die Ueberflüsse aus früheren Jahren. Die
Watrulavornlagen sind mit 143,331,276 M. veranschlagt, so
daß sich eine Gesamteinnahme von 1229,884,228 M.
ergibt, das sind 37,012,253 M. mehr, als im
laufenden Etat vorgesehen sind. Als außerordent-
liches Deckungsmittel zur Deckung des Etats ist der Ver-
trag von 30,017,521 M. vorgesehen. Für das Jahr 1895/96
waren bekanntlich 46,375,566 M. als außerordentliche Deckungs-
mittel in den Etat eingestellt. In der fortwährenden offiziellen
Schwarzmalerei des nächsten Reichsetats ist nach diesen Ziffern
also kein Grund vorhanden.

Vorfrage der Militärstrafprozess-Ordnung.

Willkommene Anstöße über diese so hochwichtige Ange-
legenheit hat die Sitzung der bayerischen Abgeord-
netenkammer vom Sonnabend gebracht. In der fort-
gesetzten Beratung über den Militär-Etat beantwortete
der Kriegsminister eine Reihe von Anfragen. Er hob
dabei hervor, daß er bezüglich der Veranlassung der Militär-
strafprozess-Ordnung bisher keine offizielle Mittheilung
erhalten habe, daß aber die Sache in Fluss liege. Wenn in-
dessen die Sache an die bayerische Regierung heranträte, werde die-
selbe bestritt sein, dem öffentlichen Verfahren der
bayerischen Strafprozess-Ordnung Eingang in das
Reichs-Militärstrafprozess-Verfahren zu ver-
schaffen. - Die Sache ist also „im Fluss“ und man wird
demnach doch noch die Hoffnung haben dürfen, daß der Reichs-
tag in nicht zu fernem Zeit mit derselben befaßt wird. Ferner
darf man hoffen, daß die Deffinitivität des Verfahrens Gesetz
wird. Denn ist der jetzige Zustand an sich aus inneren
Gründen, aus Gründen der Vermeidung, so wird er
völlig eskalirt, sofern einige der größeren Bundesstaaten sich
gegen ihn erklären.

Koloniales.

In der am Sonnabend in Berlin in den Räumen der
Kolonialgesellschaft stattgefundenen Sitzung des Syndikats für
südwestafrikanische Siedlung wurde von dem geschäfts-
führenden Ausschuss über die bisherige Thätigkeit des Syn-
dikats Bericht erstattet, die Bilanz vorgelegt und genehmigt.
Die Veranlassung, trotz dem geschäftsführenden Ausschuss
ihren Dank aus für die zielbewusste Führung der Geschäfte
und die energische Vertretung gegen den Verfall des ge-
richtlich vorgehenden Ausschusses wurde beantragt, gegen den Verfall des
Ausschusses Koloniale Spekulationen, gegen den Verfall des ge-
richtlich vorgehenden Ausschusses für Deutsch-Südwest-Afrika
wird festgelegt und sollen dieselben dem Reichstag zur
Genehmigung unterbreitet werden. Nachdem die Sitzungen
auch die Genehmigung des Bundesrates gefunden, soll die
Hauptversammlung zur Bildung der Gesellschaft sofort ein-
berufen werden. Die Geschäftsführung bleibt bis zur Haupt-
versammlung in den Händen der Herren Victorin Schwa-
be und Konrad A. D. Bösen.

Aus unrichtigen kolonialen Kreisen wird der „Voss. Ztg.“
geschrieben, daß Major v. Wissmann nach seiner beinahe
Stelle hin den Wunsch nach einer Veränderung seiner Verhältnisse
zu erkennen gegeben hat. Die Angabe der „N. Preuss. Ztg.“,
daß der Gouverneur darum eingekommen sei, ihm wenigstens
die Vertretung des Commandeurs der Schutztruppe zu über-
tragen, begreift daher nicht nur an sich, sondern auch aus
inneren Gründen manigfachen Zweifel.

Preussische Central-Genossenschaftskasse.

Berlin, 24. Nov. Im Anschluß an die am 27. November
d. J. stattfindende erste Anstufung-Sitzung der Preussischen
Central-Genossenschaftskasse findet auf Einladung des Präsi-
denten Herrn von Huene Donnerstag den 28. d. c., mittags
12 Uhr, in den Geschäftsräumen der Kasse, Dorstenerstraße 42,
eine vorbereitende Versammlung über die Feststellung von Be-
ziehungen von Organisationen des Handwerks und
des sonstigen gewerblichen Mittelstandes zu der
Preussischen Central-Genossenschaftskasse statt, zu welcher aus Hand-
werkerkreisen der Provinz des Central-Ausschusses der ver-
einigten Provinzen, des Reichs, sowie aus dem
Ausschuss der Provinz des Reichs, sowie aus dem
Vorstande der Central-Genossenschaftskasse und den
Delegirten der Provinzgenossenschaftskassen
zugezogen worden sind.

Noch ein „kleines Mittel.“

Aus Ober-Sachsen wird der „Preuss.-Korr.“ geschrieben:
Die unter besonderen Vorbedingen festgesetzte noch gestattete
Einfuhr von Schweinen nach den Schlachthäusern der
Preussischen Grenzschlächter soll beschränkt werden.
Die ober-sächsische Arbeiterbevölkerung verzehrt fast ausschließlich
Schweinefleisch, Wurst und Speck und ist bei der nicht zu-
reichenden Schweinezahl Ober-Sachsens auf ungenügende, galizische
und russische, bezw. polnische Schweine angewiesen. Das in
diesem Jahre wiederholt notwendig gewordene Einfuhrverbot für
Schweine aus Oesterreich-Ungarn hat den Bedarf an
russischen Schweinen noch mehr vergrößert, so daß in Döberitz
10,000 russische Schweine in die Grenzschlächter einge-
geführt werden mußten. Wieder haben sich üble Wirkungen
dieser Einfuhr nicht gezeigt, trotzdem ist den Reichs-Regierungen
der beteiligten Städte eine Erhöhung der vom Regierungs-
präsidenten zugelassenen Höchstzahl der einzuführenden Schweine
abgeschlagen und einer Deputation der Stadt Königshütte,
welche um die Verleihung der Erlaubnis zur Einfuhr russischer
Schweine nach dem in ihrer Stadt projektierten Schlachthof
hat, die bestimmte Versicherung gegeben, daß diese Erlaubnis
niemals ertheilt werden würde, da die Einfuhr der völligen
Schweinepreise im Interesse der Landwirtschaft erfolgen
müßte. Der Regierungspräsident in Döberitz stellte allerdings
ein Einfuhrverbot erst nach zwei bis drei Jahren in Aussicht,
bis wofür die einheimische Schweinezucht weit genug sein
würde, um die russische Einfuhr endgültig zu machen; der
Oberpräsident erklärte es sogar für einen Akt der Verschwendung,
daß man der Stadt Königshütte gestatte, wenigstens so viele
russische Schweine einzuführen, als die in der Stadt wohn-
haften Fleischer schon jetzt in den benachbarten Schlachthöfen
schlachten, aber der Landwirtschaftsminister erklärte
kurz und bestimmt, er könne keine Aussicht auf Gestattung der
Einfuhr machen. Nach dem in der Stadtvorstandssitzung in
Königshütte am 13. November verlesenen Bericht der aus
dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat Dr. Glawalle be-
stehenden Schlachthof-Deputation hat der Minister die Ab-
weisung damit begründet, die Landwirtschaft müsse geschützt
werden, indem man den schädlichen Einfuhr der russischen
Einfuhr auf die einheimische Schweinezucht durch Sperrung be-
seitigt. Die einheimische Schweinezucht müsse soweit gebracht
werden, daß sie auch Ober-Sachsen versorgen könne. Das müsse
sein, um für alle Fälle, insbesondere auch für den Kriegsfall,
Anhang unabhängig zu sein. Nach diesen auf begründeten
Angelegenheiten scheint der Landwirtschaftsminister auch die
Schweinepreise für ein der „kleinen Mittel“ zu halten, mit
denen der Landwirtschaft geboten werden kann. Das aber die
Erhöhung des Preises für Schweine und Schweinefleisch für
Ober-Sachsen die empfindliche Vertehrung einer für die
Arbeiterbevölkerung des wichtigen Industriebezirks unentbehr-
lichen Lebensmittels und somit eine Vertheuerung der
Lebenshaltung der Arbeiter bedeutet, scheint man dem Minister
bei den so fruchtbareren Anregungen verschwiegen zu haben.

Ein Schlag gegen die Schutztruppe.
Mit der Hebung der Schutztruppe, daß schließlich
auch England zu ähnlichen Maßnahmen auf dem Gebiet

der Wirtschaftspolitik streiten werde, hat Lord Salisbury in Brighton angekündigt. Der englische Premier warnte seine Freunde vor „romantischen Träumereien“, denn solche wirtschaftliche Maßregeln, wie diese „verehrten Freunde“ vom Jahre brechen möchten, würden doch nicht helfen, wie aus der Lage der Landwirtschaft in den skandinavischen Staaten zu ersehen sei. Nach deutscher hat sich Lord Salisbury einer Abordnung englischer Herrenhäuser gegenüber ausgesprochen, welche einen Einspruch auf Papen beantragten, um den Rückgang des Papenbesitzes entgegenzuwirken. Lord Salisbury erklärte, es sei unmöglich, einen Zoll auf irgend einen allgemeinen Verbrauchartikel zu legen.

Bom Kleinbahnwesen.

Wie häufig die Entwicklung der Kleinbahnen forschreitet, erhellt es u. a. daraus, daß von einer einzigen großen Firma, welche sich mit dem Bau und Betriebe solcher Bahnen beschäftigt, in den drei Jahren seit dem Inkrafttreten des Kleinbahngesetzes nahezu 600 Kilom. solcher Bahnen dem Verkehr übergeben worden sind. Nahezu 500 Kilom. befinden sich im Bau, von denen ein größerer Teil auch in den nächsten Monaten betriebsfertig hergestellt werden wird.

Verschiedene Mitteilungen.

Die Theorie vom „großen Auszug“ der durch die Preise begangenen werden häufig, seitdem die fonderbare Blätter Zeit hat die „Münchener Freie Presse“ ein Straßmandat über den Markt erhalten wegen eines Artikelartikels über den Leubach-Prozess. Durch den Artikel könnte sich jemand „benutzt“ fühlen. — Hier ist man nun glücklich dabei angekommen, ein Mittel gefunden zu haben, den Zeitungen das Artikelrecht grundsätzlich anzukerkeln. Es wird immer Leute geben, die zu einem Artikel „Abstrich“ nehmen, nämlich wenn sie politische Gegner des betreffenden Blattes sind. Nach einem der letzten Strich weiter, und das bloße Erscheinen von Zeitungen, die manchen Leuten unangenehm sind, ist „großer Auszug“.

Der Export aus dem Bezirk Berlin nach den Vereinigten Staaten von Amerika fährt fort, sich in rechtlicher Weise zu heben. Die nachfolgenden Zahlen sprechen für sich selbst. — Es betrug der Export:

vom 1. Okt. bis 11. Nov. 1892	970,225 Mark,
„ „ „ „ 1894	1,321,160 „
„ „ „ „ 1895	2,526,160 „

Der Export hat sich also nahezu verdreifacht. Die harte Ausfuhr hält auch sonst noch an.

Die nationale liberale Partei in Schleswig-Holstein veranfaßt am 8. Dez. in Krummholten ein provisorisches Parteitag.

Der „Ahn Volksetzt“ zufolge soll die Errichtung einer staatlichen Waggonfabrik bei Heide-Geerd durch das preussische Eisenbahn-Ministerium in Aussicht genommen sein.

Der verantwortliche Redakteur der sozialdemokratischen „Vollmacht“ in Vreslau wurde auf Grund des Paragraphen über den großen Unfug wegen Aufnahme von Boycott-Erklärungen zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt.

Marineangelegenheiten. Nach telegraphischer Meldung an das Ober-Kommando der Marine ist S. M. S. „Pfalz“ am 22. Nov. in Sankt Petersburg eingetroffen. Ferner ist S. M. S. „Sachsen“, Kommandant Kapitän zur See Thele, am 22. Nov. in St. Thomas eingetroffen und geht am 20. Dez. nach Haiti in See.

Die türkische Frage

beißt sich angesehentlich von Tag zu Tag. Wenn es auch rächtlich ist, sich bei Verrücktheit des Verstandes zu äußern, so ist es doch auch nicht in den letzten Tagen keine unangenehme Maßnahme von bestimmtem Belang zu verzeichnen. Alle bisherigen Versprechungen der Westmächte in Konstantinopel, zu denen am Sonnabend auch Sir W. Currie gekommen ist, ergaben ein volles Einverständnis betreffs der vorläufig zu beobachtenden Haltung. Das Ersuchen, den zweiten Stationschefen die Durchfahrt durch die Dardanellen zu gestatten, ist nunmehr von allen Westmächten gestellt worden, die tschakische Forderung derselben nach Konstantinopel wird jedoch als event. Vorbehaltmaßregel nur im Falle etwaigen Bedarfs erfolgen.

In diplomatischen wie in allen politischen Kreisen verfolgt man baken die Durchführung der türkischen Verzichtungsmaßregeln mit großer Aufmerksamkeit und giebt sich der Hoffnung hin, daß das Pacificierungswort von Erfolg sein werde, falls es gelingt, die mit der Durchführung desselben betrauten Organe von dem Ernste der an sie ergangenen Weisungen zu überzeugen. Die neuesten Berichte stellen freilich fest, daß eine theilweise Beannherung und Gewaltthätigkeiten geringeren Umfangs fortandern. Auch die in türkischen Kreisen ausgebrochene Stimmung einer raschen Entscheidung der Bewegung gilt allseitig als allzu optimistisch, vielmehr dürfte das Verzichtungswort ohne Eintritt unvorhergesehener Erschwerungen einige Wochen und die vollständige Beannherung der Stimmung noch längerer Zeit in Anspruch nehmen. Der starke Scherfall, welcher aus einigen Bilagets gemeldet wird, trägt jedenfalls zur Förderung der Pacificierungs-Versuchungen bei, verschärft jedoch leider zugleich die allgemeine Hofnung.

Gegenüber den Ausführungen einiger Blätter, welche von den Reformen, die die Mächte der Worte anempfohlen haben, in dem Sinne sprechen, als sollten damit Privilegien zum Nutzen der Armenier allein geschaffen werden, erklärt eine Note der „Agence Havas“, daß die Auffassung sei irriglichlich; die Ratifizierung der Mächte hätten eine viel allgemeinere Tragweite.

Der Haltung Deutschlands in der türkischen Frage wird allseitig Anerkennung geschenkt. Die deutsche Diplomatie in Konstantinopel drängt sich nach Maßgabe der deutschen Interessen leinewegs in den Vordergrund, sondern hält sich fernab von der zweiten oder dritten Linie. An den maßgebenden Stellen in Wien und Rom ist man, nach der Meinung „Allg. Ztg.“, ganz genau unterrichtet über die Stellung Deutschlands und ist mit ihr sehr einverstanden. Die Mächte sind sich bei allen ihren Schritten bewußt, daß bei allen Völkern Europas das Friedensbedürfnis ein gleich starkes ist und daß sich deshalb jede Subordination verbietet. Hierauf beruht die Zuversicht, daß die gegenwärtige Orientkrise ohne irgend welche internationale Verwickelung vorübergehen werde.

Das Migranten, welches Lord Salisbury in seiner letzten Rede gegenüber den Mitgliedern des Parlaments ausgesprochen hat, tritt auch in der englischen Presse deutlich zu Tage. So schreibt z. B. „Daily Chronicle“, Abdul Hamid deute, hochgradig an Verfolgungswahn leidend, nur an seine eigene Sicherheit und habe 15 Millionen Pfund in Amerika und Ostindien deponiert, während er für die Bedürfnisse seines Landes

Finanzminister sorgen lasse. Niemand in seiner Umgebung sei mehr des Lebens und der Freiheit würdig. Von diesem Sultan sei eine Verbesserung der türkischen Zustände unter keinen Umständen zu erwarten. Bismarck dient aber diese in England obwaltende Stimmung dazu, den Sultan zu den äußersten Bemühungen anzufragen, um die jetzigen Wirren zu beenden und ihrer Wiederkehr durch ernste Reformen vorzubeugen. In denjenigen Theilen Armeniens, wo die Araber zahlreich haften, wird dies freilich kaum ohne Gewaltanwendung zu ermöglichen sein.

Das es für die Mächte gerathen ist, fortanvernd auf der Hut zu sein und sich auf alle Fälle bereit zu halten, ist natürlich. Die am Sonnabend mitgetheilte Nachricht aus Sebastopol wegen Bereitstellung der russischen Schwarzsee-Flotte und der okeanischen Truppen ist ganz dazu geeignet, die Beforgnisse wegen eines aktiven russischen Eingreifens wider neu zu nähren. Wenn der in Sankt Petersburg herrschende Beannherung und einiger kleinerer Vorkälle ist bereits ein russisches Kriegsschiff, das bisher in der Nähe von Trapezunt verweilt, dorthin beordert, um die russischen Unterthanen zu schützen, falls dies notwendig werden sollte.

In Konstantinopel selbst hofft man, der neuerdings verschärfte Polizei- und Militär-Sicherheitsdienst werde den gewünschten Erfolg haben. Infolge der zahlreichen unter Türken und Armeniern vorgenommenen Verhaftungen sind die Gefängnisse überfüllt.

Ein antiker türkischer Quelle verläutet, auf Verlangen der Eparchen der armenischen Kirche in Nisfar haben die Solakbehörden dreizehn verdächtige Armenier verhaftet. In Haft (?) wurden fünf der von den Behörden getroffenen Maßregeln Marabente verhaftet, welche dort Plündererzüge unternehmen; die Einwohner haben ihre Geschäfte wieder eröffnet.

Die antilich der Unruhen in Antab angeordnete Untersuchung hat festgestellt, daß die Unruhen auf die Ermordung dreier Muselmanen seitens armenischer Aufständischer zurückzuführen sind. Gegenwärtig herrscht in Antab volle Ordnung. Während der in den Gemeinderath Konstantinopel (?) und der Armenier und Armenier getödtet und drei Türken und ein Armenier verhaftet. Auf die seitens der türkischen Behörden erteilten Ratifizierung sind die in Konstantinopel (?) angesammelten Armenier in ihre Wohnungen zurückgeführt. Die Ordnung wurde wiederhergestellt.

Die armenischen Anführer aus Zeitun und Umgebung überfielen am 13. d. in den mohammedanischen Dörfern Karbler 10 Häuser, Sinfikari 50 Häuser, Reisküter 51 Häuser, Mustafai 31 Häuser, ferner in Kerimli 40 Häuser, sie plünderten und zerstörten alle und stecten sie in Brand. Zwei weitere Bataillone Infanterie wurden insolge dessen dorthin abgelandt.

Nach einer noch der Verrücktheit farrenden konstantinopeler Mitteilung römischer Blätter sollen die Armenier die Moschee Meschita unterminirt und in dem Augenblicke in die Luft gesprengt haben, als sie von Muselmanen gestiftet gewesen. 200 Personen sollen getödtet worden sein.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Am 8. sterreichischen Abgeordnetenhaus kam es am Sonnabend zu recht lebhaften antinationalen Erörterungen. Wir theilen bereits mit, daß zum ersten mal die strengere Vorschriften wegen des Verkehrs der Gallerien in Kraft getreten seien und daß sich infolge dessen nur wenige Besucher dorthin einfinden könnten. Infolge dessen verlangte der Abg. Steinwender eine Verprechung der Klub-Obmannen über die Minderung der Hausordnung. Der Präsident Freiherr von Ghimetzky bemerkte darauf:

Die neue auf das Allerheiligste einzuhaltende Hausordnung bewirke keine Einschränkung des Verkehrs der Abgeordneten auf Gallerien, sondern nur eine schlechtere Vertheilung der selben; auch könne unter keiner Bedingung gebudet werden, daß jemand die Gallerien ohne Karte betrete und daß die referierten Logen von Personen besetzt würden, für welche sie nicht reservirt wären. Im übrigen sei er (Ghimetzky) geneigt, die Klub-Obmannen gelegentlich zu einer Verprechung einzuberufen.

Hierauf ging das Haus zur Tagesordnung über und es entspann sich nunmehr aus Anlaß des Ansuchenartungs auf Bewilligung der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Schneider wegen Anreizung gegen die Juden, begangen durch Reden in Wählerversammlungen, eine lebhafte Debatte.

Abg. Schneider ergriff selbst das Wort unter heftigen Ausfällen gegen die Juden. Er sagte u. a.: Wenn die in den tschakischen Kreise verhandelt wurden, werden sie mit der Drohung umher, Weichhändler habe mit einem Auszug 300 Millionen Mark eingekleidet. Die Kriegsentlohnung Deutschlands sei in die Taschen der Juden gekommen. Christenblut sei zu jüdischen Gebrauchen notwendig; bei jüdischen Hochzeiten werde ein hartes Ei ausgenommen und mit schwarzem Pulver bestreut, das sei aber Christenblut. . . . (Schallendes Gelächter links.) Zu Tages-Essig, Kanten, Kanten, Alexandrien wurde überdum der Verstand entdeckt, aber niemals ein Schuldiger. Der Hof wies die Verdrängungen gegen die Juden zurück. Kronprinz er wies die Unwahrscheinlichkeit verschiedener Behauptungen Schneiders nach, insbesondere gegen die Journalisten; er bekämpfte auch die von Schneider unter Hinweis auf Nothstand gemachte Behauptung, daß dessen Verlangen an der Arbeit erquickert worden sei. Wenn man zu fragen anfangte, wie die Vermögen erworben wurden, so könne man ruhig sagen: gar kein großes Vermögen wurde auf ethischem Wege erworben. Uebrig behauptete, man wolle gegen Schneider einen Tendenzprozeß führen; der letzte Jude habe in Oesterreich mehr Einfluß als die mächtigsten Christen. Ein so tollkühner Behauptung, wie jenes Nothstand könne nie durch ethische Arbeit erworben, sondern nur erworben werden. Das Eigentum jüdischer Finanziers sei ungeschützt, und dem Hofe der Staat wieder zurücknehmen, um ihn eventuell dem Volke zurückzugeben, dem er geraubt wurde.

Schließlich wurde mit 123 gegen 52 Stimmen die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Schneider wegen des Bergehens der Anreizung gegen die jüdische Religionsgemeinschaft erteilt; ferner wurde der Antrag auf gerichtliche Verfolgung des Abg. Schneider wegen Ehrenbeleidigung angenommen. Die Sitzung wurde sodann geschlossen.

Das Ergebnis der 72 Landtagswahlen in den 6 h m i s c h e n Städtebezirken ergab 37 Jungtschechen, 20 Deutschliberale, 9 Deutschnationalen, 1 gemeinamen Kandidaten der beiden letzten Parteien, 1 Alttschechen, 1 Kandidaten der tschechischen Fortschrittspartei, 1 Christlichsozialen und 2 Stichwahlen.

Nach der „Vol. Corr.“ nicht unangeht, daß Eszterházy von Franz Ferdinand in den kommenden Winter in Neapel anbringen wird, wogin er sich in den ersten Tagen der nächsten Woche von Triest aus einschiffen gedenkt. Der Eszterházy tritt in strengstem Epilogio und lehnt dandem einen offiziellen Empfang und etwaige Festlichkeiten ab; er wird nirgends ständigen Aufenthalt nehmen und nach längere Verweilen in Sizilien auf einer beschleunigten Dabahn längere Ausflüge unternehmen.

Italien.

Die Astenfische über den Prozeß Giolitti, von denen die lärmigste Minderheit der Kammer das Aufheben der beschriebenen Kammermandate in wogmöglich noch vergrößerter Form erwartet, sind jetzt in der Kammer zur Bertheilung gelangt. Die Regierung und die Mehrheit der Kammer sind indessen durchaus nicht gewillt, sich der Standaufhebung der Minderheit zu beugen; vielmehr sieht Erzihi nach Mitteln, der Wiederholung der wisten Szenen aus dem Wege zu gehen. In einer Verlaunung der Mehrheit der Kammer deutete Erzihi an, er wünsche, daß die Kammer von den Dokumenten des Prozeßes nur Kenntnis nehme, um sie dann im Archiv zu begraben. Diefem Wunsch wird die Kammer zweifellos gehorchen, aber die Diskussion über den ihm entsprechenden Antrag ist unvermeidlich, es besteht ein unumkehrbares Sigung vorgeschrieben. Die Verano der Deputirtenkammer wählten bereits Kommissare mit dem Betrauenen Auftrag, über die Asten betz die Prozeße gegen Giolitti u. a. wegen Beiseitigung von Urkunden Bericht zu erstatten.

Der Papst hat infolge einer durch das starke Sinken der Temperatur hervorgerufenen Erkältung beschlossen, das für den 25. November angelegte gelehrte Konfitorium auf den 29. Nov., und das für den 28. Nov. angelegte öffentliche Konfitorium auf den 2. Dez. zu verschieben. Der Seibartz des Papstes, Sappom, erklärte in einer Unterredung, es sei dies eine einfache Nothwendigkeit; der Papst habe den Sonnabend als Tag des Bettes verordnet. Am Sonntag empfing der Papst zur Erleichterung der laufenden Geschäfte einige Prälaten, darunter den Stellvertreter des Kardinals Rampolla, Minabini. Dr. Loppini erklärte auf neue Anfragen, daß der Gesundheitszustand des Papstes zu einer Beannherung durchaus keinen Anlaß gebe.

Rußland.

Nach dem gestern veröffentlichten Bulletin der Gesundheitszustand der Kaiserin und der Großfürstin Olga vollkommen zufriedenstellend. Weitere Bulletin werden nicht mehr ausgegeben. Im Ceremonial der morgen stattfindenden Taufe der Großfürstin Olga werden als Taufpaten aufgeführt: die Kaiserin-Witwe Maria Feodorovna, die Königin Victoria, die Kaiserin in Friedrich, die Königin von Griechenland, der König von Dänemark, der Großherzog von Hessen und der Großfürst Vladimir.

Serbien.

Die Slupschina wurde am Sonntag von dem Alerkspräsidenten Rajic eröffnet und wählte einen Ausschuss zur Verifikation der Mandate derer, die am Sonntag in Belgrad deputirt. Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt. Zum Präsidenten wird wahrscheinlich Garafhanin, der Führer der Fortschrittspartei, gewählt werden.

Mittelmächtige Auswanderer, welche nach Konstantinopel zurückkehren wollten, wurden auf dem Bahnhof von Belgrad von Studenten ausgepfiffen und militirt.

Bulgarien.

In der Sobranjeitzung am Sonnabend richtete der Deputirte Doffez an den Ministerpräsidenten Stoiloff die Frage, in welcher Lage sich das Territorium, welches hützlich von der Türkei abgetreten sei, dem Fürstentum gegenüber befinde und wann er die Nationalversammlung einberufen werde, um dieses Territorium dem Lande einzuverleiben. Der Deputirte Sawoff fragte, welche Maßnahmen die Regierung im Hinblick auf die Wiederherstellung der Rechte der Bulgaren unter türkischer Herrschaft nach dem Berliner Vertrag getroffen habe. Weber die eine noch die andere Frage wurden auf die Tagesordnung gesetzt.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer beschloß am Sonnabend mit 228 gegen 183 Stimmen die Dringlichkeit für den Antrag des Sozialisten Contant, welcher dahin geht, die Arbeitgeber zu verpflichten, diejenigen Arbeiter, welche nach der Ablegung ihrer militärischen Dienstzeit in der Reserve zurückkehren, wieder einzustellen. Die Kammer setzte sodann die Verathung über das Budget fort und vertrugte sich nach einer Rede Dubouf's am Montag.

In Goroelozon, der Hauptstadt von Englisch-Guyana, wurde der französische Unterthan, Evariste, Pilot des Kanuensbootes „Bengale“, gefangen, amarrirt und noch lebend verbrannt. Die Bevölkerung von Französisch-Guyana ist außerordentlich erregt und fordert Rache. Da Urtheil bevorzuziehen, ist Militär aufgegeben worden.

Belgien.

Der Ausländer der Metallarbeiter in Gent, der zwei Monate hindurch währte, ist auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse beendet.

Griechenland.

Die Regierung ernannte eine Kommission von Offizieren, welche das in den Arenalien befindliche Kriegsmaterial prüfen soll. Den Vorsitz dieser Kommission führt Prinz Georg.

Die Zeitung „Hestia“ kündigt an, daß sie mit 500 Drachmen, welche sie selbst spendet, eine öffentliche Subskription auf Fonds eröffne, deren Verwendungszweck die Wiederergewinnung Macedoniae sei.

Der türkische Gesandte am Hofe in Athen, Schatir Pascha, wurde nach Konstantinopel zurückberufen.

Sizilien.

Das „Neuerliche Bureau“ meldet aus Peking: Die abnehmende Haltung Chinas, bedunens bezüglich der Ultr-Föte und anderer Spezialfälle erschweren die Verhandlungen über den Handelsvertrag zwischen China und Japan. Die Japaner werden Kiaotung am 30. d. räumen.

Auf Formosa verurtheilt die Japaner, nachdem sie die chinesischen „Schwarzflaggen“ zu Boreen getrieben, die Eingeborenen der Insel auf gütlichen Abweg unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Die „North China Daily News“ erzählt über Unterhandlungen von ihrem Berichterstatter in Nordformosa folgendes:

Die meisten der von den Japanern herabkommenden Abfiden tragen kleine Fächer über den Schultern und eine Art langer Mäntel mit großen Enden an beiden Seiten. An den durchlöcherigen Öhren hatten die Japansoldaten, an den Handgelenken einen Ring von Erz und das Gesicht vor an der Seiten und ein Kinn tätowirt. Manche Männer hatten eine Kopfbedeckung von Reispant. Die Frauen trugen lange Röcke und hatten

